

# Gemeinde-*info*

Offizielle Informationen für die Bevölkerung der Einwohnergemeinde Diemtigen

---

## Gemeindeversammlung 29. Mai 2018

**Ordentliche Versammlung der Einwohnergemeinde Diemtigen, Dienstag, 29. Mai 2018, 20.00 Uhr in der Aula der Schulanlage Oey**

### Traktanden:

1. **Jahresrechnung Einwohnergemeinde Diemtigen 2017**
  - a. Beratung, Genehmigung der Jahresrechnung 2017 und Bewilligung der nötigen Nachkredite
  - b. Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle
2. **Kurtaxenreglement; Totalrevision**  
Beratung und Beschlussfassung
3. **Kirelstrasse, Belagssanierung; Verpflichtungskredit**  
Beratung und Beschlussfassung
4. **Sanierung Strasse Feldweg – Hübeli, Oey; Kreditabrechnung**  
Beratung und Genehmigung
5. **Verschiedenes**
  - a. Zonenplanänderung „Beschneigung Grimmialp“; Information

*Gemeinderat*

---

## Erläuterungen zu den Geschäften der Gemeindeversammlung

### Traktandum 1a: Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Diemtigen; Beratung, Genehmigung und Bewilligung der nötigen Nachkredite

Die Jahresrechnungen der übernommenen Unterabteilungen Oey, Bächlen, Horben, Riedern, Entschwil, Schwenden und Sporthalle Diemtigtal wurden per 1. Januar 2017 in die Buchhaltung der Einwohnergemeinde Diemtigen integriert. Mit dem buchhalterischen Zusammenschluss konnte ein für unsere Gemeinde grosses Vorhaben abgeschlossen werden.

Die Jahresrechnung 2017 besteht aus:

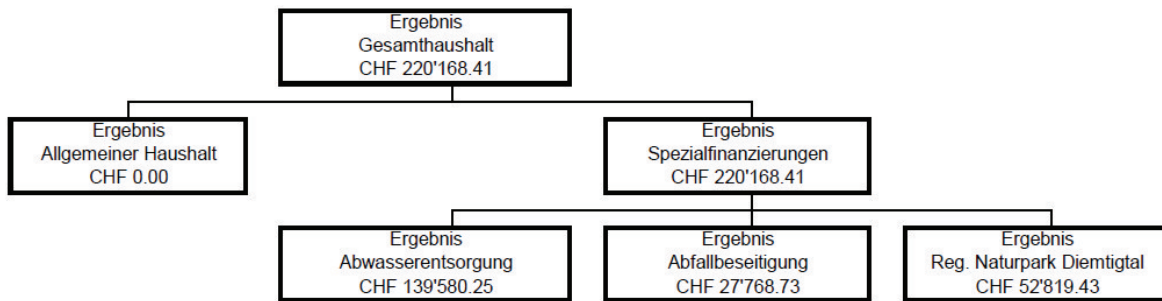
- der Bilanz
- der Erfolgsrechnung
- der Investitionsrechnung
- der Geldflussrechnung und
- dem Anhang

Die übergeordneten und gesetzlichen Grundlagen für die Erstellung der Jahrrechnung 2017 wurden eingehalten.

Bei der Erstellung des Budgets für das Rechnungsjahr 2017 konnten noch zu wenig Erfahrungen und Vergleiche von Vorjahren mit dem Rechnungsmodell nach HRM2 einbezogen werden. Differenzen zwischen den Ergebnissen der Erfolgsrechnung und dem Budget waren deshalb vorhersehbar.

### Ergebnisse

Das Ergebnis des Gesamthaushalts wurde vom Gemeinderat am 23. April 2018 genehmigt.



## Erfolgsrechnung

Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Funktionen sieht folgendermassen aus:

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	1'356'695.36	49'459.60	1'324'200.00	96'500.00	1'571'542.90	71'736.85
Nettoergebnis		1'307'235.76		1'227'700.00		1'499'806.05
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	270'638.05	272'116.00	289'450.00	265'000.00	195'654.80	243'294.70
Nettoergebnis	1'477.95			24'450.00	47'639.90	
2 Bildung	2'355'195.09	370'877.95	2'472'900.00	323'000.00	2'109'324.74	366'891.75
Nettoergebnis		1'984'317.14		2'149'900.00		1'742'432.99
3 Kultur, Sport, Freizeit, Kirche	176'601.70	18'541.85	148'080.00	1'500.00	67'589.00	69.00
Nettoergebnis		158'059.85		146'580.00		67'520.00
4 Gesundheit	16'304.20	-	20'940.00	-	21'495.70	-
Nettoergebnis		16'304.20		20'940.00		21'495.70
5 Soziale Sicherheit	1'799'434.40	117'166.76	1'818'950.00	100'000.00	1'761'944.60	139'704.95
Nettoergebnis		1'682'267.64		1'718'950.00		1'622'239.65
6 Verkehr	1'083'739.90	94'576.35	841'370.00	32'135.00	785'232.70	25'152.00
Nettoergebnis		989'163.55		809'235.00		760'080.70
7 Umweltschutz und Raumordnung	2'357'505.72	2'209'942.62	2'204'390.00	2'066'200.00	2'450'112.81	2'313'234.21
Nettoergebnis		147'563.10		138'190.00		136'878.60
8 Volkswirtschaft	389'736.40	396'068.75	330'630.00	333'700.00	347'057.05	362'648.75
Nettoergebnis	6'332.35		3'070.00		15'591.70	
9 Finanzen und Steuern	9'048'186.65	15'325'287.59	1'433'875.00	7'666'750.00	1'635'872.68	7'423'094.77
Nettoergebnis	6'277'100.94		6'232'875.00		5'787'222.09	

Die Darstellung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen sieht folgendermassen aus:

	Jahresrechnung 2017	Budget 2017	Jahresrechnung 2016
<b>Betrieblicher Aufwand</b>			
30 Personalaufwand	2'878'771.35	2'392'950.00	2'560'245.43
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'863'623.73	3'094'820.00	2'572'825.75
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	919'989.80	1'013'300.00	644'221.15
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	258'681.00	375'000.00	347'833.00
36 Transferaufwand	3'573'663.80	3'761'350.00	4'136'236.38
37 Durchlaufende Beiträge	1'301.90	-	-
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>10'496'031.58</b>	<b>10'637'420.00</b>	<b>10'261'361.71</b>
<b>Betrieblicher Ertrag</b>			
40 Fiskalertrag	4'570'789.20	4'526'700.00	4'162'150.49
41 Regalien und Konzessionen	78'573.00	70'000.00	76'004.90
42 Entgelte	1'467'713.04	1'546'000.00	1'419'745.80
43 Verschiedene Erträge	1'116.10	5'000.00	108'974.13
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	4'070.85	8'300.00	-
46 Transferertrag	4'773'396.28	4'511'635.00	4'931'892.51
47 Durchlaufende Beiträge	1'301.90	-	-
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>10'896'960.37</b>	<b>10'667'635.00</b>	<b>10'698'767.83</b>
<b>ERGEBNIS AUS BETRIEBLICHER TÄTIGKEIT</b>	<b>400'928.79</b>	<b>30'215.00</b>	<b>437'406.12</b>
34 Finanzaufwand	213'130.09	136'600.00	120'689.85
44 Finanzertrag	7'874'999.28	202'750.00	217'109.60
<b>ERGEBNIS AUS FINANZIERUNG</b>	<b>7'661'869.19</b>	<b>66'150.00</b>	<b>96'419.75</b>
<b>OPERATIVES ERGEBNIS</b>	<b>8'062'797.98</b>	<b>96'365.00</b>	<b>533'825.87</b>
38 Ausserordentlicher Aufwand	7'908'431.09	93'175.00	450'058.28
48 Ausserordentlicher Ertrag	65'801.52	10'000.00	12'891.65
<b>AUSSERORDENTLICHES ERGEBNIS</b>	<b>-7'842'629.57</b>	<b>-83'175.00</b>	<b>-437'166.63</b>
<b>GESAMTERGEBNIS ERFOLGSRECHNUNG</b>	<b>220'168.41</b>	<b>13'190.00</b>	<b>96'659.24</b>

### **Ergebnis Gesamthaushalt**

Der Gesamthaushalt schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 220'168.41 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 206'978.41.

### **Ergebnis Allgemeiner Haushalt**

Der allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der systembedingten zusätzlichen Abschreibungen ausgeglichen ab. Budgetiert war ebenfalls ein ausgeglichenes Ergebnis.

Die folgenden Kommentare beziehen sich auf den Gesamthaushalt:

#### **Personalaufwand**

Der Personalaufwand ist um CHF 485'821.35 höher als budgetiert. Der Personalaufwand vom Regionalen Naturpark Diemtigtal wurde nicht budgetiert.

#### **Sachaufwand**

Der Sach- und übrige Betriebsaufwand liegt CHF 231'196.27 unter dem Budget. Die Kosten konnten generell tief gehalten werden.

#### **Abschreibungen**

Die bestehenden Verwaltungsvermögen der aufgelösten Unterabteilungen wurden per 01.01.2017 übernommen und betragen gesamthaft CHF 16'165.40. Dieses wird innert 10 Jahren (CHF 1'616.55/Jahr) mit dem bereits bestehenden Verwaltungsvermögen nach HRM1 (wie im Vorjahr) abgeschrieben.

Systembedingte zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn der Allgemeine Haushalt einen Ertragsüberschuss ausweist und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Im Rechnungsjahr 2017 mussten CHF 1'756'905.59 systembedingte, zusätzliche Abschreibungen vorgenommen werden.

#### **Finanzaufwand**

Der Finanzaufwand schliesst gegenüber dem Budget um CHF 76'530.09 schlechter ab. Mit der Übernahme der Liegenschaften von den Unterabteilungen sind nicht vorhersehbare Unterhaltskosten entstanden.

#### **Transferaufwand**

Mit tieferen Beiträgen an Gemeindeverbände und an den Finanz- und Lastenausgleich ist der Aufwand mit CHF 186'384.30 unter dem Budget.

#### **Ausserordentlicher Aufwand**

Mit der Neubewertung der von den Unterabteilungen übernommenen Liegenschaften musste nach Reglement für die Spezialfinanzierung Werterhalt der Liegenschaften des Finanzvermögens der Gemeinde die Einlage in den Werterhalt von CHF 244'100.00 verbucht werden. Da die Wertpapiere (Aktien Sportbahnen) der übernommenen Unterabteilungen nach den Bewertungsbestimmungen der Gemeindeverordnung nicht werthaltig waren, mussten die Bestände komplett mit CHF 221'433.10 abgeschrieben werden.

#### **Fiskalertrag**

Die Einnahmen aus Steuern liegen CHF 44'089.20 über dem Budget. Bei den natürlichen Personen mussten gegenüber dem Budget Mindereinnahmen von CHF 135'046.75 verbucht werden. Die Einnahmen von den juristischen Personen sind mit CHF 55'450.80 über dem Budget. Bei den übrigen Steuern (Liegenschaftssteuern, Grundstückgewinn, Sonderveranlagungen) konnten gegenüber dem Budget Mehreinnahmen von CHF 123'905.15 verbucht werden.

#### **Finanzertrag**

Mit dem Verkauf eines Grundstücks an die Naturparkkäserei Diemtigtal AG und der Abschluss eines Liegenschaftsverkaufs - von einer Unterabteilung im Jahr 2016 vorbereitet - konnten Gewinne von Total CHF 1'877'722.41 realisiert werden.

#### **Transferertrag**

Der Transferertrag schliesst mit CHF 261'761.28 über dem Budget ab. Aus dem Finanz- und Lastenausgleich sind uns gegenüber dem Vorjahr CHF -113'688.80 und dem Budget CHF -109'276.00 tiefere Beträge überwiesen worden.

### **Spezialfinanzierungen (SF)**

#### **SF Abwasserentsorgung**

Die Abwasserentsorgung (Funktion 7201) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 139'580.25 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 140'280.25.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abwasserentsorgung beträgt CHF 894'288.09 (Konto: 29002.00).

Der Bestand des Werterhalts beläuft sich auf CHF 2'552'251.95 (Konto: 29302.00).

### **SF Abfall**

Die Abfallentsorgung (Funktion 7301) schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 27'768.73 ab. Die Besserstellung gegenüber dem Budget beträgt CHF 13'878.73.

Das Eigenkapital (Rechnungsausgleich) der SF Abfall beträgt CHF 382'260.38 (Konto: 29003.00).

### **Übrige Spezialfinanzierungen (SF) mit Gemeindereglement**

#### **SF Regionaler Naturpark Diemtigtal**

Mit der Einlage in die SF Regionaler Naturpark Diemtigtal von CHF 52'819.43 aus der Funktion 7500 konnte der Vorschuss abgebaut werden und hat nun ein Guthaben von CHF 16'081.79 (Konto: 29005.00).

### **Investitionsrechnung**

	Jahresrechnung 2017		Budget 2017		Jahresrechnung 2016	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	15'500.90	-	-	-	-	-
Nettoausgaben/-einnahmen		15'500.90	-	-	-	-
1 Öffentliche Ordnung und Sicherheit	2'176.60	-	-	-	145'019.50	27'268.85
Nettoausgaben/-einnahmen		2'176.60	-	-		117'750.65
2 Bildung	3'236'605.47	316'300.00	2'904'000.00	-	2'496'928.55	25'000.00
Nettoausgaben/-einnahmen		2'920'305.47		2'904'000.00		2'471'928.55
6 Verkehr	1'193'680.85	149'323.75	2'407'000.00	398'000.00	709'422.40	-806.00
Nettoausgaben/-einnahmen		1'044'357.10		2'009'000.00		710'228.40
7 Umweltschutz und Raumordnung	377'700.40	222'669.70	257'000.00	160'000.00	281'327.90	84'671.65
Nettoausgaben/-einnahmen		155'030.70		97'000.00		196'656.25
8 Volkswirtschaft	-	5'000.00	-	-	-	5'000.00
Nettoausgaben/-einnahmen		5'000.00		-		5'000.00
9 Finanzen und Steuern	693'293.45	4'825'664.22	558'000.00	5'568'000.00	141'134.50	3'632'698.35
Nettoausgaben/-einnahmen	4'132'370.77		5'010'000.00		3'491'563.85	

Es wurden Nettoinvestitionen von CHF 4'132'370.77 getätigt. Budgetiert waren Nettoinvestitionen von CHF 5'010'000.00.

### **Bilanz**

#### **AKTIVEN**

	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
<b>FINANZVERMÖGEN</b>		
100 Flüssige Mittel und kurzfristige Geldanlagen	6'318'668.91	3'523'353.85
101 Forderungen	2'568'896.25	3'029'219.68
102 Kurzfristige Finanzanlagen	-	-
104 Aktive Rechnungsabgrenzungen	42'610.00	8'088.15
106 Vorräte und angefangene Arbeiten	3'186.50	5'143.10
107 Finanzanlagen	183'900.00	182'900.00
108 Sachanlagen Finanzanlagen	8'480'323.70	1'262'694.05
109 Forderungen gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	-	-
<b>TOTAL FINANZVERMÖGEN</b>	<b>17'597'585.36</b>	<b>8'011'398.83</b>
<b>VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>		
140 Sachanlagen Verwaltungsvermögen	12'929'501.17	9'826'717.15
142 Immaterielle Anlagen	-	-
144 Darlehen	34'598.75	200'000.00
145 Beteiligungen, Grundkapitalien	3'110.00	310.00
146 Investitionsbeiträge	208'924.40	86'059.15
<b>TOTAL VERWALTUNGSVERMÖGEN</b>	<b>13'176'134.32</b>	<b>10'113'086.30</b>
<b>AKTIVEN</b>	<b>30'773'719.68</b>	<b>18'124'485.13</b>

## PASSIVEN

	Jahresrechnung 2017	Jahresrechnung 2016
<b>FREMDKAPITAL</b>		
<b>Kurzfristiges Fremdkapital</b>		
200 Laufende Verbindlichkeiten	1'168'742.96	1'733'104.25
201 Kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	8'745'000.00	-
204 Passive Rechnungsabgrenzungen	197'673.85	134'738.55
205 Kurzfristige Rückstellungen	-	-
<b>Total kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>10'111'416.81</b>	<b>1'867'842.80</b>
<b>Langfristiges Fremdkapital</b>		
206 Langfristige Finanzverbindlichkeiten	3'158'900.00	9'757'000.00
208 Langfristige Rückstellungen	418'749.10	141'315.55
209 Verbindlichkeiten gegenüber Spezialfinanzierungen und Fonds im Fremdkapital	231'958.30	237'855.80
<b>Total langfristiges Fremdkapital</b>	<b>3'809'607.40</b>	<b>10'136'171.35</b>
<b>TOTAL FREMDKAPITAL</b>	<b>13'921'024.21</b>	<b>12'004'014.15</b>
<b>EIGENKAPITAL</b>		
290 Verpflichtungen/Vorschüsse gegenüber Spezialfinanzierungen	1'292'630.26	1'072'461.85
292 Rücklagen der Globalbudgetbereiche	-	-
293 Vorfinanzierungen	3'064'030.52	2'622'844.60
294 Reserven	2'078'097.17	321'191.58
296 Neubewertungsreserve Finanzvermögen	6'393'080.05	707'091.65
299 Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	4'024'857.47	1'396'881.30
<b>TOTAL EIGENKAPITAL</b>	<b>16'852'695.47</b>	<b>6'120'470.98</b>
<b>PASSIVEN</b>	<b>30'773'719.68</b>	<b>18'124'485.13</b>

Die Bilanzsumme beträgt per 31.12.2017 CHF 30'773'719.68 (Vorjahr: CHF 18'124'485.13). Gegenüber dem Vorjahr entspricht dies einer Zunahme von CHF 12'649'234.55.

Mit der Übernahme der Unterabteilungen sind die nach der Gemeindeverordnung neubewerteten Finanzanlagen auf der Aktivseite und die entsprechenden Zuweisungen ins Eigenkapital auf der Passivseite für den historischen Anstieg der Bilanzsumme verantwortlich.

### Nachkredite

Es werden nur Nachkredite grösser als CHF 5'000.00 ermittelt.

Total:	CHF	9'347'292.67
davon gebunden:	CHF	8'192'122.27
GR Kompetenz:	CHF	695'259.30
zu beschliessen:	CHF	459'911.10

### Geldflussrechnung

Die Geldflussrechnung ist ein wichtiger Bestandteil der Berichterstattung nach HRM2. Diemtigen hatte im Rechnungsjahr 2017 folgende Geldflüsse:

Der Cash-Flow (Innenfinanzierung)	CHF	5'860'423.23
Der Geldfluss für die Investitionstätigkeit	CHF	-4'132'370.77
Der Geldfluss aus Finanzierungstätigkeit	<u>CHF</u>	<u>1'067'262.60</u>
Total Geldfluss / Abnahme flüssige Mittel	CHF	2'795'315.06

Die detaillierte Jahresrechnung 2017 liegt ab dem 14. Mai 2018 bei der Gemeindeschreiberei öffentlich auf.

EinwohnerInnen der Einwohnergemeinde Diemtigen können für einen vertieften Einblick in die Jahresrechnung 2017 bei der Finanzverwaltung (033 681 80 22) eine detaillierte Jahresrechnung beziehen oder telefonisch anfordern.

### Antrag an die Gemeindeversammlung

Der Gemeinderat der Einwohnergemeinde Diemtigen hat die vorliegende Jahresrechnung mit allen Bestandteilen an seiner Sitzung vom 23. April 2018 beschlossen und stellt der Gemeindeversammlung den

- Antrag:**
- die Einlage in die finanzpolitische Reserve (zusätzliche Abschreibung nach Art. 84 Gemeindeverordnung) von CHF 1'756'905.59 zur Kenntnis zu nehmen,
  - die Nachkredite von insgesamt CHF 459'911.10 zu genehmigen,
  - die Jahresrechnung 2017 mit einem Ertragsüberschuss im Gesamthaushalt von CHF 220'168.41 zu genehmigen.
- 

### **Traktandum 1b: Jahresrechnung 2017 der Einwohnergemeinde Diemtigen; Orientierung über den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle**

Im Zusammenhang mit der Rechnungsprüfung 2017 wurde durch die Revisionsstelle auch die Einhaltung der Datenschutzvorschriften überprüft. Der Bericht liegt ab dem 14. Mai 2018 bei der Gemeindschreiberei öffentlich auf.

- Antrag:** die Gemeindeversammlung nehme den jährlichen Bericht der Datenschutz-Aufsichtsstelle zur Kenntnis.
- 

### **Traktandum 2: Kurtaxenreglement, Totalrevision; Beratung und Beschlussfassung**

In der Septembersession 2017 hat der Grosse Rat die Änderung des Tourismusentwicklungsgesetzes verabschiedet. Dieses sieht Änderungen beim Bezug der Beherbergungsabgabe vor. Einerseits soll der Bezug grundsätzlich vor Ort geschehen. Andererseits soll die Möglichkeit geschaffen werden, die Abgabe direkt durch Anbieter, wie z.B. airbnb, einziehen zu lassen. Damit auch in Zukunft die Kurtaxe zusammen mit der Beherbergungsabgabe bezogen werden kann, ist nach der kantonalen Volkswirtschaftsdirektion eine Anpassung unseres Kurtaxenreglements erforderlich.

Nebst der vom Kanton Bern geforderten Änderung, sollen die Grundlagen für eine zukünftige Kurtaxenerhöhungen geschaffen werden. Neu wird im Reglement zudem festgehalten, dass für Dauervermietungen unter 3 Monaten die Kurtaxe effektiv abzurechnen ist. Die Pauschalabrechnung ist erst ab einer Mietdauer von 3 Monaten möglich.

Das Kurtaxenreglement gibt lediglich den Gebührenrahmen der Kurtaxen vor. Die effektiven Ansätze werden in einer Verordnung durch den Gemeinderat geregelt. Die Kurtaxenerhöhung im Reglement führt somit nicht automatisch zu einer Kurtaxenerhöhung. Per 01.11.2018 steht eine Kurtaxenerhöhung für Gruppenunterkünfte, Alphütten und Campingplätze zur Diskussion. Aber, vorgängig behandelt der Vorstand von Diemtigtal Tourismus den Vorschlag der Geschäftsstelle Naturpark Diemtigtal. Im Gegenzug soll den Gästen von Gruppenunterkünften zukünftig die NaturparkCard abgegeben werden.

- Antrag:** Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Kurtaxenreglement 2018 zu genehmigen.
- 

### **Traktandum 3: Kirelstrasse, Belagssanierung, Verpflichtungskredit; Beratung und Beschlussfassung**

Die Strasse vom Horboden Richtung Kirel ist bis zum Feissenboden im Besitz der Gemeinde. Beim Unwetter von 2005 wurde diese teilweise vollständig zerstört und danach wieder in Stand gestellt. Die Strasse wurde damals auf einer Minimalbreite mit Belag versehen, was von Anfang an Probleme mit den seitlichen Abschlüssen gab. In den Folgejahren wurden beidseitig Randverstärkungen angebracht, welche die Verkehrsfläche verbreitern. Diese Verbreiterungen haben sich jedoch nur teilweise bewährt. Dadurch, dass die „Chollere“ nur noch selten befahren wird, im Winter ohne Unterhalt und somit ganz gesperrt ist, hat es auf der Kirelstrasse einigen Mehrverkehr, welcher auch den Strassenbelag mehr belastet. Der Strassenbelag ist mittlerweile 12-jährig und hat eine Auffrischung nötig. Durch eine Unternehmung wurden die Kosten von CHF 390'000.00 errechnet. Das Militär befährt die Kirelstrasse als Zufahrt zum Schiessplatz. Dadurch beteiligt sich das Eidgenössische Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport VBS normalerweise mit 80 Prozent an den Kosten. Die Restkosten für die Gemeinde belaufen sich somit noch auf ca. CHF 80'000.00.

Vorgesehen ist, ab der Verzweigung im Horboden bis zur Verzweigung Richtung Entschwil-Eggweidli, auf einer Länge von ca. 3.5 Kilometer, einen neuen Belag einzubringen und die beidseitigen Bankette der neuen Situation anzupassen. Die Strassenkommission und der Gemeinderat haben bereits be-

geschlossen, diese Arbeiten im Sommer/Herbst 2018 in Angriff zu nehmen. Die Abklärungen mit dem VBS laufen zurzeit noch – die Zusicherung zur 80%-Kostenübernahme liegt noch nicht vor.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, unter Vorbehalt der Kostenbeteiligung durch das VBS, einen Bruttokredit von CHF 390'000.00 für die Belagssanierung der Kirelstrasse zu genehmigen.**

---

#### **Traktandum 4: Sanierung Strasse Feldweg – Hübeli, Oey, Kreditabrechnung; Beratung und Genehmigung**

Die Bevölkerung hat an der Gemeindeversammlung vom 29. Juli 2014 für die Sanierung der Strasse Feldweg– Hübeli, Oey einen Kredit von CHF 1'100'000.00 beschlossen.

Die Schweizer Patenschaft für Berggemeinden hat dieses Projekt mit Total CHF 300'000.00 unterstützt. Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten konnte in Zusammenarbeit mit dem Naturpark ein Teil des Themenwegs Alpenbockweg realisiert werden. Der Naturpark Diemtigtal und der Wanderwegunterhalt beteiligen sich gesamthaft mit CHF 8'000.00 an den Kosten.

Bei einem Gesamtaufwand von	CHF 970'669.15
und einem Kredit von	CHF 1'100'000.00
resultiert eine <b>Kreditunterschreitung</b> von	CHF 129'330.85

Die Nettokosten für diese Sanierungsarbeiten betragen CHF 662'669.15.

**Antrag: Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Kreditabrechnung der Sanierung Strasse Feldweg – Hübeli, Oey mit einer Kreditunterschreitung von CHF 129'330.85 zu genehmigen.**

---

### **Informationen aus dem Gemeinderat**

Der Gemeinderat hat in seinen letzten Sitzungen die folgenden Geschäfte behandelt:

- Abstimmungsausschuss: Der Ausmittlungsausschuss für den Urnendienst und die Ausmittlungsarbeiten der Volksabstimmung vom 10.06.2018 wurde gewählt.
- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahmegewilligung zur Überschreitung der Balkonlänge erteilt.
- Baubewilligung: In Oey wurde eine Ausnahmegewilligung zur Unterschreitung des kleinen Grenzabstandes erteilt.
- Dienstbarkeitsvertrag elektrische Kabelleitung Burgholz: Die BKW Energie AG hat in der Industriezone Burgholz die oberirdischen Hochspannungsleitungen zurück gebaut und unterirdisch verlegt. Ein entsprechender Dienstbarkeitsvertrag wurde abgeschlossen.
- Fonds Dr. Rieder: die Fondsentnahme für das Jahr 2017 zu Gunsten des Schülertransports wurde genehmigt.
- Gemeindelandschaft Kanton Bern: Nach einem durch den Grossen Rat des Kantons Bern angenommenen Postulats liess der Regierungsrat ein Denkmodell mit dem Ziel ausarbeiten, wie der Kanton Bern mit nur noch 50 bis 150 Gemeinden (heute rund 350) aussehen könnte. Das Denkmodell wurde den Gemeinden zur Vernehmlassung zugestellt. Der Gemeinderat segnete die Vernehmlassungsantwort ab – es wird kein Druck oder Zwang für Gemeindefusionen unterstützt.
- Gemeindeschächte 2018, Sanierung: Im Jahr 2018 werden diverse Abwassergemeindeschächte saniert. Diese Sanierung erfolgt gleichzeitig mit den Schächten des Gemeindeverbands Abwasseranlagen Simmental ARNI.
- Gewässerraum, Kredit und Auftragsvergabe: Für die Festlegung der Gewässerräume müssen noch nicht vermessene sowie im Baugebiet eingeholte Gewässer plangenaue aufgenommen werden. Ein Kredit über CHF 15'000 wurde gesprochen und der Auftrag an die Ingenieurgemeinschaft A. Kunz und Steiger, Oey vergeben.
- Naturpark Diemtigtal, Schlussleistungsbilanz 2017, Rechnung 2017 und Beitragsgesuch 2018; Genehmigung: Die Rechnung 2017 des Regionalen Naturparks schliesst mit einem Ertragsüberschuss von rund CHF 50'000.00 ab. Somit kann der Vorschuss bei der Gemeinde getilgt werden. Das Beitragsgesuch 2018 wurde dem Kanton Bern zur Genehmigung eingereicht.

- Naturpark Diemtigtal, Patronatskomitee: für den demissionierten Jürg Reber wurde Beat Klossner aus Diemtigen per sofort in das Patronatskomitee des Naturparks Diemtigtal gewählt. Wir danken Jürg Reber herzlich für sein Engagement zu Gunsten des Naturparks und wünschen Beat Klossner viel Freude im neuen Amt.
- Naturparkkommission: für die demissionierte Barbara Zimmerli wurde Sonja Kurt aus Zweisimmen per 1. Juli 2018 in die Naturparkkommission gewählt. Wir danken Barbara Zimmerli herzlich für ihr Engagement zu Gunsten des Naturparks und wünschen Sonja Kurt viel Freude im neuen Amt.
- Offene Kinder- und Jugendarbeit OKJA Niesen; Evaluation Projektphase, Zukunft: In den Jahren 2016 – 2018 wurde der Pilotbetrieb geführt. Anfangs 2018 erfolgte die Evaluation. Die OKJA Niesen bietet sehr gute Leistungen. Die Jugendtreffkommission, die Schule und Tagesschule unterstützen und begrüssen die OKJA Angebote. Es wird mit Kosten von jährlich rund CHF 15'000 gerechnet. Per 01.01.2019 wird die OKJA Niesen in ein ständiges Angebot überführt
- Schulverordnung, Änderung: Gestützt auf diverse Empfehlungen der kantonalen Erziehungsdirektion wird die Schulverordnung im Bereich Tagesschule angepasst. Die Anpassungen vereinfachen die administrativen Abläufe. Gleichzeitig werden formelle Änderungen vorgenommen.
- Strasse Entschwil – Allmiried, Sanierung, Auftragsvergabe: Die Gemeindeversammlung hat für die Sanierung der Strasse Entschwil – Allmiried einen Kredit über CHF 640'000 gesprochen. Für die im 2018 auszuführende zweite Etappe wurde der Auftrag an die Firma Frutiger AG, Spiez erteilt. Von insgesamt 5 Anbietenden reichten sie das wirtschaftlich günstigste Angebot ein.
- Strasse Hasli – Zäunegg, Sanierung, Planungskredit: Im Jahr 2019 soll die Strasse Hasli – Zäunegg saniert werden. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit über CHF 15'000 gesprochen und einen Auftrag an das Ingenieurbüro A. Kunz, Oey erteilt.
- Strasse Schwandmatti – Bächlen, Sanierung, Planungskredit: Im Jahr 2019 soll die Strasse Schwandmatti – Bächlen saniert werden. Der Gemeinderat hat einen Planungskredit über CHF 15'000 gesprochen und einen Auftrag an die Ingenieurgemeinschaft A. Kunz und Steiger, Oey erteilt.
- Überbauungsordnung Nr. 2 Rothbad, Berücksichtigung Mitwirkung: Die Mitwirkungseingaben fliessen in die ÜeO Nr. 2 Rothbad ein und werden zur kantonalen Vorprüfung weitergeleitet.

*Gemeinderat*

## Orientierung der Anwohner und Strassenbenützer

### Neubau Brücke Horboden Sanierung Strasse Horboden – Talweid Ersatz Wasserleitung Talweid – Emmi - Weidli

Nach dem Start- und Stoppwinter mit wechselnden Temperaturen und unterschiedlichen Witterungsverhältnissen sowie nach krankheitsbedingten Verzögerungen haben die Arbeiten an den eingangs aufgeführten Baustellen wieder begonnen und werden zügig weitergeführt.

#### **Die 3 Bauvorhaben Brücke, Strasse und Wasserleitung sind voneinander abhängig.**

An einer Koordinationssitzung wurden die Termine aufeinander abgestimmt und ein Endziel definiert.

Die nächsten Bauarbeiten sind gemäss Bauprogramm wie folgt geplant:

#### **April 2018 (Zufahrt Emmi ab Talweid):**

- Die Brücke und Seitenträger werden betoniert
- Strasse Horboden – Talweid: Fertigstellung Mauern, Randverstärkungen, Entwässerung
- Pumpleitung der Wasserversorgung wird verlegt

#### **Ab 7. Mai 2018 (Zufahrt Emmi mit Personenwagen ab Horboden möglich):**

- Die Brücke wird nur für Personenwagen bis 3 to Gesamtgewicht provisorisch freigegeben.
- Bau der Pump- und Hydrantenleitung Emmi – Talweid (Zufahrt ab Emmi geschlossen)

#### **Ab 21. Mai 2018 (Zufahrt Emmi ab Talweid):**

- Abdichtung der Brücke, Schleppplatten betonieren, **Brücke gesperrt.**
- Pump- und Hydrantenleitung Emmi – Talweid: Fertigstellungsarbeiten

#### **Ab 4. Juni 2018 (Zufahrt Emmi ab Talweid):**

- Brücke fertigstellen. Zufahrten beidseitig fertigstellen
- Vorbereitungsarbeiten für den Belageinbau



**Ab 2. Juli 2018, Dauer ca. 2 Wochen (Zufahrt je nach Maschinenstandort):**

- Belagsarbeiten Horboden – Talweid

## **MITTE JULI 2018: ENDGÜLTIGE FREIGABE DER BRÜCKE UND STRASSE**

Wir danken der Bevölkerung für das entgegengebrachte Verständnis.

*Bauverwaltung Diemtigen  
Bauleitung, Andres Kunz und Steiger AG*

---

## **Öffnungszeiten Gemeindeverwaltung über Auffahrt und Pfingsten**

AHV-Zweigstelle, Bauverwaltung, Finanzverwaltung und Gemeindeschreiberei:

Mittwoch vor Auffahrt	Mittwoch,	9. Mai 2018	08.00 – 12.00	13.30 – 16.00 Uhr (AHV-Zweigstelle am Nachmittag geschlossen)
Auffahrt	Donnerstag,	10. Mai 2018	ganzer Tag geschlossen	
Freitag nach Auffahrt	Freitag,	11. Mai 2018	ganzer Tag geschlossen	

Pfingstmontag Montag 21. Mai 2018 ganzer Tag geschlossen

Ab Montag, 14. Mai 2018 oder ab Dienstag, 22. Mai 2018 sind wir wieder zu den gewohnten Öffnungszeiten gerne für Sie da.

*Gemeindeschreiberei*

---

## **Wiederholter Sirentest am 23. Mai 2018**

Nachdem beim gesamtschweizerischen Sirentest vom 7. Februar 2018 beim Steuerungssystem Polyalert eine technische Störung aufgetreten ist, hat das Bundesamt für Bevölkerungsschutz (BABS) entschieden, dass der Sirentest nach der Fehlerbehebung wiederholt wird. Die Wiederholung dient dazu, die Funktionsbereitschaft von Polyalert und des gesamten Alarmierungssystems zu gewährleisten. Der Sirentest dient einerseits zum Sicherstellen der Einsatzbereitschaft der Sirenen. Andererseits kann die Bevölkerung auf das Vorgehen im Ernstfall sensibilisiert werden (Radiohören, Nachbarn informieren).

Der wiederholte Sirentest findet wie folgt statt:

**Mittwoch, 23. Mai 2018, 13.30 – 14.00 Uhr**

Besten Dank für Ihr Verständnis.

*Amt für Bevölkerungsschutz, Sport und Militär*

---

## **Tieferer Preis für GA-Tageskarten**

Der Gemeinderat hat beschlossen, ab 1. Juni 2018 den Preis der Gemeindetageskarten für alle auf CHF 45.00 zu senken. Mit dieser Preissenkung soll die Auslastung erhöht sowie die Attraktivität der Tageskarten gesteigert werden. Bleibt die Auslastung so wie bis anhin, muss das Angebot der Gemeindetageskarten grundsätzlich überdacht werden.

*Gemeinderat*

---

## Neuer Briefkasten im Gemeindehaus

Der bisherige Briefkasten im Eingang des Gemeindehauses ist besonders in der Abstimmungs- und Steuererklärungszeit knapp bemessen. Aus diesem Grund hat die Gemeinde einen zusätzlichen, grösseren Briefkasten montieren lassen. Dieser befindet sich bei den bestehenden Briefkästen im Gemeindehaus. Ab sofort können beide Briefkästen benutzt werden.

*Gemeindeschreiberei*

---

## Personelles auf der Gemeindeverwaltung

Am 1. Juli 2018 wird Ramona Tschabold aus Därstetten die Stelle als Sachbearbeiterin Baubewilligungsverfahren antreten. Sie ist die aktuelle Lernende im 3. Lehrjahr bei der Gemeindeverwaltung Diemtigen und bereits seit dem letzten Herbst hier auf der Bauverwaltung tätig.

Cornelia Mollet aus Zwieselberg ist ab 1. August 2018 die neue AHV-Zweigstellenleiterin-Stv. Sie verfügt über sehr viel Erfahrung im Bereich der öffentlichen Verwaltung und leitete bereits eine AHV-Zweigstelle.

Die Gemeindeverwaltung wünscht den beiden bereits jetzt viel Freude und Erfüllung in den neuen Arbeitsgebieten.

*Gemeinderat*

---

## Öffentlich-rechtliche Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster)

Wer in der Schweiz Land besitzt, kann dieses nicht beliebig nutzen. Er muss sich an die Rahmenbedingungen halten, die ihm Gesetzgeber und Behörden vorschreiben. Der Kataster der öffentlich-rechtlichen Eigentumsbeschränkungen (ÖREB-Kataster) führt die wichtigsten Beschränkungen auf, die aufgrund gesetzlicher Bestimmungen und behördlicher Erlasse auf ein Grundstück wirken (z.B. Bauzonen). Somit ergänzt der ÖREB-Kataster das Grundbuch, das die privatrechtlichen Einschränkungen enthält. Mit dem ÖREB-Kataster werden Eigentumsbeschränkungen zentral, offiziell und zuverlässig dargestellt. Ziel ist es, bis 2019 ein schweizweites amtliches Informationssystem zu erstellen.

Seit anfangs 2016 können 11 der 18 Themen des ÖREB-Katasters in allen Gemeinden des Kantons Bern eingesehen werden. Für die Einführung der gemeindespezifischen Themen (z.B. Raumplanung, Waldgrenzen, etc.) wurde ein etappiertes Vorgehen gewählt. Seit dem 15.03.2018 ist die Gemeinde Diemtigen öffentlich im ÖREB-Kataster aufgeschaltet.

Der ÖREB-Kataster kann über das Geoportal des Kantons Bern (<https://www.geo.apps.be.ch>; Rubrik: Karten, Suchbegriff: ÖREB) in Form einer dynamischen Karte eingesehen werden. Zudem kann pro Parzelle ein statischer PDF-Auszug mit den entsprechenden Rechtsvorschriften erstellt werden.

Weitere Informationen zum ÖREB-Kataster finden Sie auf der Website des schweizerischen Katasterwesens (<https://www.cadastre.ch>; Rubrik: OEREB-Kataster). Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten dürfen Sie sich ebenfalls bei der Bauverwaltung Diemtigen melden.

*Bauverwaltung*

---

## Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Sträuchern und Hecken

*Anpflanzen und Zurückschneiden von Bäumen, Grünhecken, Sträuchern und landwirtschaftlichen Kulturen entlang von öffentlichen Strassen; Einfriedungen*

Die Strassenanstösser werden ersucht, bezüglich Bepflanzungen und Einfriedungen an öffentlichen Strassen folgende Hinweise auf die geltenden gesetzlichen Bestimmungen zu beachten:

Bäume, Sträucher und Anpflanzungen, die zu nahe an Strassen stehen oder in den Strassenraum hineinragen, gefährden die Verkehrsteilnehmenden aber auch Kinder und Erwachsene, die aus verdeckten Standorten unvermittelt auf die Strasse treten. Zur Verhinderung derartiger Verkehrsgefährdungen schreiben das Strassengesetz vom 4. Juni 2008 sowie die Strassenverordnung vom 29. Oktober 2008 unter anderem vor:

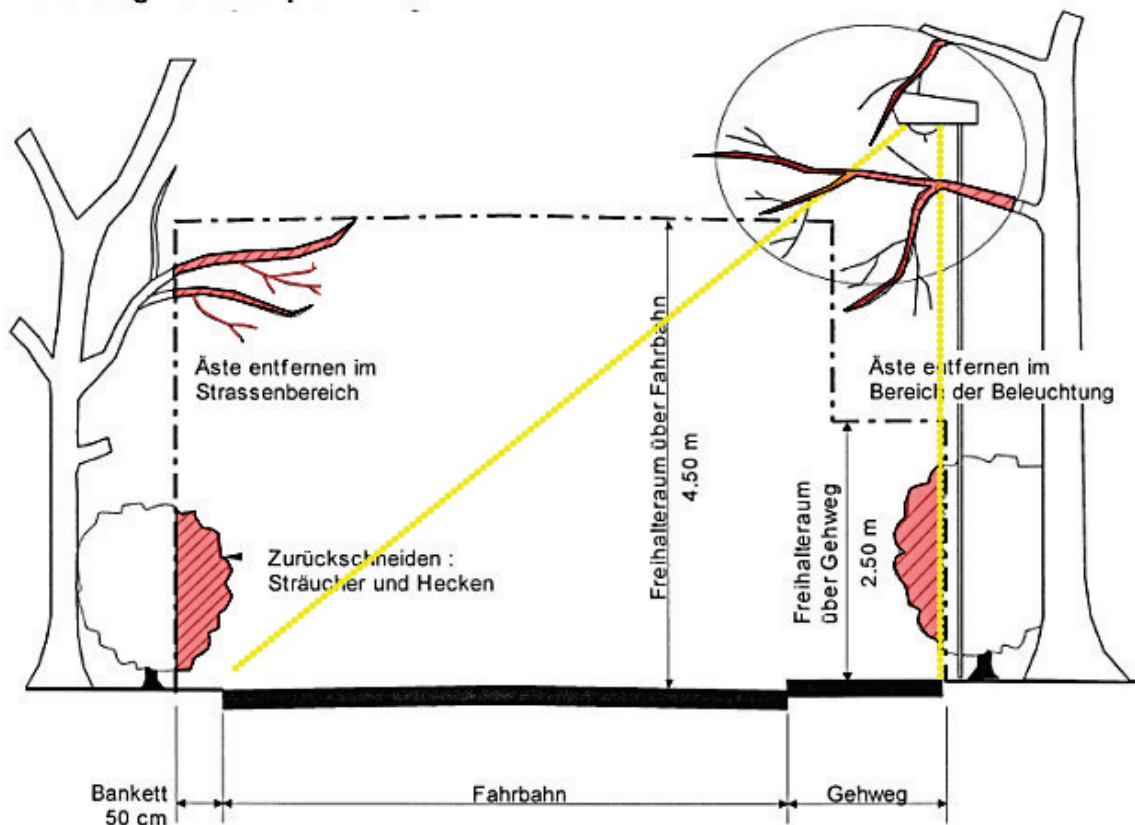
- Hecken, Sträucher, landwirtschaftliche Kulturen und nicht hochstämmige Bäume müssen seitlich mindestens 50 cm Abstand vom Fahrbahnrand haben. Überhängende Äste dürfen nicht in den über der Strasse freizuhaltenen Luftraum von 4.50 m Höhe hineinragen; über Geh- und Radwegen muss mindestens eine Höhe von 2.50 m freigehalten werden.
- Die Wirkung der Strassenbeleuchtung darf nicht beeinträchtigt werden.
- An unübersichtlichen Strassenstellen dürfen Einfriedungen und Zäune die Fahrbahn um höchstens 60 cm überragen. Für die hochstämmigen Bäume, Hecken, Sträucher, landwirtschaftlichen Kulturen und dergleichen gelten die Vorschriften über Einfriedungen. Demnach müssen solche Pflanzen bis zu einer Höhe von 1.20 m einen Strassenabstand von 50 cm ab Fahrbahnrand einhalten. Sind sie höher, so müssen sie um ihre Mehrhöhe zurückversetzt werden. Der Geltungsbereich erstreckt sich auch auf bestehende solche Pflanzen.

Die Strassenanstösser werden hiermit ersucht, die Äste und andere Bepflanzungen alljährlich bis zum 31. Mai und im Verlaufe des Jahres nötigenfalls erneut auf das vorgeschriebene Lichtmass zurückzuschneiden. An unübersichtlichen Strassenstellen sind Bäume, Grünhecken, Sträucher, gärtnerische und landwirtschaftliche Kulturen (z. B. Mais) in einem genügend grossen Abstand gegenüber der Fahrbahn anzupflanzen, damit sie nicht zurückgeschnitten bzw. vorzeitig gemäht werden müssen. Die Grundeigentümer entlang von öffentlichen Strassen haben Bäume und grössere Äste, welche dem Wind und den Witterungseinflüssen nicht genügend Widerstand leisten und auf die Verkehrsfläche stürzen können, rechtzeitig zu beseitigen. Sie haben die Verkehrsfläche von heruntergefallenem Reisig (dünne Zweige) und Laub zu reinigen.

Bei Missachtung der obengenannten Bestimmungen können die zuständigen Organe die notwendigen Schritte einleiten, um die nicht ausgeführten Arbeiten auf Kosten der Pflichtigen ausführen zu lassen.

Bei allfälligen Fragen oder Unklarheiten steht Ihnen die Bauverwaltung gerne zur Verfügung.

### Freihaltung Lichtraumprofil



## Klassenlehrperson 5./6. Klasse

Für die Schulstandorte Wiriehorn und Oey ist je eine Stelle als Klassenlehrperson der 5. und 6. Klasse mit einem Pensum von 23 (ca. 80%) und 25.5 (ca. 90%) Lektionen per 1. August 2018 vakant. Die Nachfolgeregelung läuft auf Hochtouren, gestaltet sich jedoch leider sehr schwierig. Der Mangel an gut qualifizierten Lehrkräften wirkt sich nun aus.

Kennen Sie in Ihrem Freundes- oder Bekanntenkreis gut qualifizierte Lehrkräfte, die sich von den offenen Stellen angesprochen fühlen könnten? Wir sind Ihnen dankbar, wenn Sie sie auf unsere interessanten, offenen Stellen hinweisen – vielen Dank.

Die offenen Stellen sind auf dem Stellenportal des Kantons unter [www.jobs.sites.be.ch](http://www.jobs.sites.be.ch) ausgeschrieben. Weitere Informationen können auch bei der Schulleiterin Simone Wampfler, 079 944 81 90, [schulleitung@schule-diemtigtal.ch](mailto:schulleitung@schule-diemtigtal.ch) eingeholt werden.

Schulkommission

---

## Trauercafé in Erlenbach

Seit April 2018 gibt es im Alterszentrum Lindenmatte in Erlenbach ein Trauercafé. Beocare.ch – (Entlastung Angehörige) hat aufgrund der grossen Nachfrage zusätzlich zum Trauercafé Interlaken einen weiteren Standort in Erlenbach lanciert. Einmal im Monat treffen sich im Trauercafé Menschen, die eines verbindet – die Trauer um einen geliebten Menschen. Das Trauercafé ist ein geschützter und konfessionsneutraler Ort mit professioneller Leitung. Menschen mit Verlusterfahrung haben dort die Gelegenheit, sich auszutauschen, zusammen zu schweigen, zu trauern und zu erinnern und dabei Kraft und Mut für den Alltag zu schöpfen.

Zeit und Termine: Jeweils am Dienstagnachmittag von 14.00 – ca. 16.30 Uhr,  
5. Juni 2018, 14. August 2018, 4. September 2018, 2. Oktober 2018  
6. November 2018, 4. Dezember 2018

Ort: Alterszentrum Lindenmatte, Lindenmatte 2990, 3762 Erlenbach  
Mehrzweckraum 2, Parterre

Die Teilnahme ist kostenlos, eine Anmeldung ist nicht erforderlich.

Bei Fragen können Sie sich melden bei Anita Finger, Trauerbegleiterin, 079 304 45 10 oder Barbara Zimmerli, Dipl. Pflegefachfrau und Gerontologin, 079 214 67 07

Schweizerisches Rotes Kreuz  
beocare.ch – Entlastung Angehörige

---

## Dorfverein Oey: Einladung zur 1. Hauptversammlung

Werte Vereinsmitglieder

Wir laden Euch zur Hauptversammlung ein, am Freitag, 8. Juni 2018, 20.00 Uhr, im Mehrzweckgebäude Schulanlage Oey, 2. Stock, ehemaliges Bäuertlokal.

1. Protokoll Gründungsversammlung 19.10.2017
2. Vorstand: ergänzende Wahlen
3. Rechnungsabschluss und Revisorenbericht
4. Website Dorfverein Oey
5. Mitgliederbeitrag?
6. Bisherige und künftige Aktivitäten
7. Varia

Wir freuen uns auf Eure aktive und rege Teilnahme. Willkommen sind auch Nichtmitglieder des Dorfvereins.

Vorstand Dorfverein Oey

---